

## **Vortrag an den Ministerrat**

### **Joboffensive der Bundesregierung: Fachkräftebedarf sichern**

Die Bundesregierung will sich dem Thema Arbeitsmarkt widmen und wird deswegen Mitte September einen „Job-Gipfel“ abhalten. Ziel ist es den Fachkräftemangel auf Grund der Hochkonjunktur zu bekämpfen und 100.000 Jobsuchende in Arbeit zu bringen. Der Job-Gipfel wird Auftakt der im Regierungsprogramm vorgesehenen Job- und Fachkräfteoffensive sein.

Ein erstes Maßnahmenpaket im Zuge der Job- und Fachkräfteoffensive umfasst die folgenden Punkte:

#### **1. Regionalisierung der Mangelberufsliste**

Bis zur nächsten Novelle der Mangelberufsliste ist eine Variante zu erarbeiten, in der der regionale Bedarf an Fachkräften berücksichtigt wird.

#### **2. Modernisierung der RWR-Karte**

Eine Arbeitsgruppe unter Federführung von BMI, BMASGK und BMDW erarbeitet mit weiteren betroffenen Ressorts und Stakeholdern Lösungen und legt bis Ende des Jahres Ergebnisse vor, um insbesondere die Entbürokratisierung im Bereich der RWR-Karte voranzutreiben. Dabei sollen bürokratische Hürden wie z.B. der Nachweis einer Unterkunft bereits bei der Antragstellung abgebaut und die Systematik des Punkteschemas (z.B. weniger starke Gewichtung auf das Alter) überarbeitet werden

### **3. Aufenthaltstitel für Lehrlinge**

Um die derzeit bestehende Lücke zwischen Aufenthaltstitel für Schüler, welche mit dem Ziel eines Pflichtschulabschlusses die Schule besuchen, und Lehre zu schließen, sollen Personen, die sich zwecks dieses Schulbesuchs legal im Land aufhalten, eine Lehre absolvieren dürfen. Dafür wird eine eigene Kategorie für Lehrlinge (duale Ausbildung) geschaffen werden.

### **4. Initiative arbeitslose Asylberechtigte in die Lehre**

Im Rahmen der Jobinitiative soll auch ein Schwerpunkt gesetzt werden, arbeitslose Asylberechtigte in Lehrverhältnisse zu bringen, um sie für den Arbeitsmarkt zu qualifizieren. Details dazu werden im Rahmen des bevorstehenden Jobgipfels diskutiert.

Um in Zukunft klar zwischen Migration und Asyl zu unterscheiden, wird folgende Maßnahme ehestmöglich umgesetzt:

#### **Ende des Zugangs zur Lehre für Asylwerber durch Aufhebung der bestehenden Erlässe**

Ziel ist es, die Dauer von Asylverfahren weiter zu reduzieren und so möglichst schnell Klarheit für die betroffenen Asylwerber zu schaffen. So lange es keinen positiven Asylbescheid gibt, soll es in Zukunft keinen Zugang zur Lehre geben. Die bestehenden Erlässe von BMASGK und BMDW werden daher für zukünftige Fälle aufgehoben. Für Asylwerber mit bestehenden Lehrverhältnissen ist die Absolvierung der Lehre bis zum Ende des laufenden Asylverfahrens weiter möglich. Kommt es zu einem negativen Asyl-Bescheid, ist das Lehrverhältnis beendet und der Betroffene hat das Land zu verlassen.

Wir stellen daher den

#### **Antrag,**

die Bundesregierung wolle diesen Bericht zustimmend zur Kenntnis nehmen.

Wien, am 12. September 2018

Schramböck

Hartinger-Klein